

An-, Ab- und Ummeldung STROM

Anmeldung einer Anlage

Sie benötigen zwei Verträge:

- einen Stromliefervertrag mit dem Energielieferanten Ihrer Wahl
- einen Netzzugangsvertrag mit Ihrem Netzbetreiber (Feistritzwerke-STEWEAG GmbH)

Dafür sind folgende Schritte nötig:

1. **Schriftliche** Anmeldung (Brief oder E-Mail an office@feistritzwerke.at) bei Ihrem Netzbetreiber (Feistritzwerke-STEWEAG GmbH).
2. Auswahl und **Vertragsabschluss** mit einem Energielieferanten
Eine Übersicht aller Energielieferanten erhalten Sie im **Tarifkalkulator der E-Control** (www.e-control.at) sowie per Telefon unter: 0810 10 25 54. (Der Netzbetreiber hat keinerlei Informationen zu den Tarifen der einzelnen Energieanbieter)
3. Im Zuge Ihrer schriftlichen Anmeldung (Schritt 1) erhalten Sie einen Netzzugangsvertrag und eine Lieferantenanforderung. Diese sind beide zu unterschreiben. Auf der Lieferantenanforderung ist Ihr gewünschter Energielieferant einzutragen und an die Feistritzwerke per E-Mail oder Brief zu retournieren. Eine zusätzliche Übersendung im Original ist hierbei nicht notwendig.

Anmeldung einer abgeschalteten Anlage

Möchten Sie eine abgeschaltete Anlage wieder aktivieren, so kann der Auftrag einer Wiedereinschaltung **ausnahmslos** erst nach dem Einlangen des unterschriebenen Netzzugangsvertrages und der elektronischen Anmeldung des Energielieferanten bei den Feistritzwerken freigegeben werden. Die Einschaltung wird daraufhin innerhalb der nächsten 2 Werktage vollzogen.



Die Übermittlung der Anmeldung vom Energielieferanten an den Netzbetreiber dauert ca. 10 Arbeitstage und verzögert somit die Einschaltung.

Abmeldung einer Anlage

Um Ihre Anlage wieder abzumelden, muss eine **schriftliche** Bekanntgabe (E-Mail, Brief) bei Ihrem Netzbetreiber (Feistritzwerke-STEWEAG GmbH) erfolgen. Bitte verwenden Sie dafür das Formular „Abmeldung“.

Um Ihre Abmeldung so effizient wie möglich abwickeln zu können benötigen wir folgende Informationen:

- Name, Geburtsdatum und Ausweisdokument
- Anschrift der zu kündigenden Anlage
- Gewünschtes Datum der Abmeldung (nicht rückwirkend)
- Zählernummern und Zählerstände
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für etwaige Rückfragen
- Nachsendeadresse für die Endabrechnung
- Daten der Nachfolgerin/des Nachfolgers (sofern vorhanden)

Nach dieser Meldung wird die Abmeldung Ihrer Anlage von den Feistritzwerken bearbeitet. Eine zusätzliche Meldung an den Energielieferanten ist nicht notwendig.